



Beitragsordnung des TV Linkenheim 1901 e.V. (gültig ab 01.01.2017)

Der Beitrag für Mitglieder des TV Linkenheim berechnet sich pro Kalenderjahr aus einem Grundbeitrag und einem Aktivbeitrag. Ehrenmitglieder sind generell beitragsfrei.

1. Grundbeitrag

Erwachsener	59 €
Ehepaar	99 €
Jugendlicher	32 €
Ein Erwachsener und jugendliche Familienangehörige	78 €
Familie	115 €

2. Aktivbeitrag

Jedes Mitglied, das aktiv in mindestens einer Abteilung des TVL Sport betreibt, zahlt zusätzlich einen Aktivbeitrag, der im Folgejahr berechnet wird. Als aktiv gilt ein Mitglied, das in einem Kalenderjahr mindestens einmal ein Angebot einer Abteilung wahrgenommen hat. Grundsätzlich gilt jedes Mitglied als aktiv, solange der Geschäftsstelle keine persönliche schriftliche Passivmeldung vorliegt. Die Aktiv-Meldung durch die Abteilungsleiter erfolgt spätestens zum Ende des Kalenderjahres.

Erwachsener	18 €
Jugendlicher	13 €

Ausgenommen vom Aktivbeitrag sind Mitglieder, die ausschließlich der Reha- oder Tennisabteilung angehören. Diese Tennismitglieder zahlen zusätzlich den in der Tennis-Beitragsordnung festgelegten Spielbeitrag. Diese Regelungen gelten für die Reha- und Tennisabteilung solange, wie sie sich selbst kostendeckend finanzieren.

3. Deckelungsbeträge für Grundbeitrag plus Aktivbeitrag

Ein Erwachsener und jugendliche Familienangehörige	Maximal 109 €
Familie	Maximal 164 €

4. Sonstige Gebühren

Für spezielle Angebote können Abteilungen zusätzliche Gebühren erheben.

5. Abweichungen

In Härtefällen entscheidet der Vorstand über abweichende Beiträge.

6. Eintritt

Der Beitrag für das Eintrittsjahr wird ab dem Quartal, in dem die Mitgliedschaft beginnt berechnet und sogleich eingezogen.

7. Austritt

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum 31. Dezember eines Kalenderjahres möglich und wird bearbeitet, wenn sie bis zu dem o. g. Termin in der Geschäftsstelle schriftlich vorliegt. Der Finanzvorstand kann in einzelnen Streitfällen außergerichtlichen Vergleichen zustimmen.

8. Zahlungsweise

Grund- und Aktivbeitrag werden gemeinsam, bis Ende März des laufenden Jahres, grundsätzlich per Lastschrift eingezogen. Mitglieder, die nicht per Lastschrift, sondern gegen Rechnung bezahlen wollen, zahlen eine Bearbeitungsgebühr von 10 €.

Kosten, die durch Rückweisung der Lastschrift eines Beitragseinzugs durch die Bank des Mitglieds entstehen, trägt das Mitglied, sofern es diese Rückweisung verschuldete.